

des *camerarius* ein Anachronismus ist. Trotzdem kann die Begebenheit in ihren wesentlichen Zügen richtig überliefert worden sein; und daraus müßte man wohl auf gute oder mindestens leidliche Beziehungen zwischen Tusculum und der päpstlichen Kurie in der Zeit Alexanders II. schließen. Eine Annäherung an die Reformkreise wird vielleicht auch durch den Brief bezeugt, welchen Petrus Damiani — und zwar nicht vor dem Jahr 1063 — an einen *senator urbis* namens Petrus schrieb, um ihn zu ermahnen, einen angefangenen Kirchenbau zu vollenden⁷⁰). Der angeredete *vir senatoriae dignitatis* könnte gut der Onkel oder der Vetter Gregors III. von Tusculum sein. Petrus Damiani hält ihm eine seltsame Wundergeschichte vor: ein blinder Kaiser von Konstantinopel habe, um Heilung zu erlangen, nach S. Lorenzo fuori le mura wallfahren wollen; aber die Kaiserin habe in Eile dem heiligen Laurentius eine Kirche am Bosporus errichtet und den Seeleuten befohlen, nicht die weite Reise zu unternehmen, sondern in der Nähe zu bleiben; als der Kaiser bei seiner Rückkehr in das neue Gotteshaus geführt worden sei, habe er sogleich das Augenlicht wiedererlangt. Sollte das, an die Adresse der Tusculaner gerichtet, bedeuten: aus Rom seid ihr zwar vertrieben worden, aber der himmlische Segen ruht auch auf Kirchenbauten an anderem Ort — *quicquid Deus Romae potest, et hic nihilominus potest?* Wenn Petrus Damiani hier als Seelsorger einen der Herren von Tusculum berät, so dürfte auch das in den Rahmen einer Aussöhnung zwischen Papsttum und Campagna-Adel gehören⁷¹).

5. Das friedliche Einvernehmen dauerte nicht lange. Nachdem der Investiturstreit ausgebrochen war, rebellierten die Grafen von neuem gegen den römischen Papst und schlugen sich auf die Seite des Kaisers. Eine gewisse Spannung verrät bereits eine leider nicht aufs Jahr zu datierende Urkunde Gregors VII. für S. Paolo fuori le mura, in der es

zur kurialen Verwaltungsgeschichte im Zeitalter des Reformpapsttums, DA 11 (1954/5) S. 31 Anm. 83.

⁷⁰) ep. VIII 5, Migne PL 144, 470—473. Den terminus post quem bildet die hier erwähnte Reise Erzbischof Alfano' I. von Salerno nach Konstantinopel, dazu vgl. H. Hoffmann, Der Kalender des Leo Marsicanus, DA 21 (1965) S. 135 f. Anm. 53.

⁷¹) Laut F. Dressler, Petrus Damiani (1954) S. 162 f., soll auch der Senator Alberich, an den Petrus Damiani seine ep. VIII 4 (Migne PL 144, 468—470) schrieb, ein Tusculaner sein. Alberich III., der in den 30er Jahren des 11. Jahrhunderts schon erwachsene Söhne hatte, kommt aber als Empfänger dieses Trostbriefes kaum in Frage, und ein anderer Tusculaner dieses Namens ist in der Zeit des Petrus Damiani nicht bekannt.